

Allgemeine Geschäfts - und Nutzungsbedingungen

für Vendoren (Übersetzer, Korrektoren, Lektoren, DTP-Dienstleister)

der tolingo GmbH, vertreten durch Jens Völkel und John Waack, Winterstraße 2, D-22765 Hamburg, Amtsgericht Hamburg, HRB 102250, USt-ID: DE 814889279 (nachfolgend „tolingo“ genannt).

§1 Allgemeines

tolingo bietet Vendoren die Möglichkeit an, über die von tolingo betriebene Internetplattform Texte, Dateien und sonstige Dokumente gegen Vergütung zu bearbeiten und bei tolingo einzustellen.

§2 Registrierung/Nutzung von Diensten

(1) Zur Nutzung der Dienste von tolingo ist eine Registrierung erforderlich. Für die Registrierung ist die vollständige Bearbeitung des Formulars auf den Internetseiten von tolingo notwendig. Mit der Registrierung erkennt der Vendor diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend: AGB) von tolingo an. Der Vendor kann die AGB vor der Registrierung einsehen und diese auch jederzeit online aufrufen, speichern oder ausdrucken.

(2) Der Vendor versichert mit seiner Registrierung, alle Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Der Vendor verpflichtet sich, seine in dem Registrierungsformular mitgeteilten Daten auf einem aktuellen Stand zu halten. Sollte sich herausstellen, dass Angaben falsch, inkorrekt oder nicht aktuell sind, ist tolingo berechtigt, den Zugang des Vendoren zu sperren oder einzustellen.

(3) Nach erfolgreicher Registrierung muss die von dem Vendoren angegebene E-Mail-Adresse verifiziert werden. Dazu wird eine E-Mail mit einem Link an die angegebene Adresse versendet, die der Vendor durch Klicken des Links bestätigt. Nach erfolgreicher Überprüfung der Registrierung wird der Vendor zur Nutzung der Dienste von tolingo freigeschaltet.

(4) Der Vendor ist für die Geheimhaltung der ihm erteilten Login-Daten (Login, Passwort) selbst verantwortlich. Sollten diese Daten in die Hände unbefugter Dritter gelangen, ist tolingo unverzüglich davon zu unterrichten.

(5) Der Vendor hat keinen Anspruch auf Zulassung zur Nutzung der Dienste von tolingo. tolingo ist berechtigt, den Betrieb seines Dienstes jederzeit zu ändern oder gar einzustellen.

§3 Leistung, Ablieferung, Prüfung und Annahme von Dienstleistungen

(1) tolingo bietet dem Vendoren Aufträge an, ist aber in keinster Weise hierzu verpflichtet. Wenn der Vendor einen Auftrag annimmt, verpflichtet er sich, nur sorgfältig übersetzte, korrigierte oder lektorierte Texte bzw. anderweitig bearbeitete Dateien einzureichen. Er ist nicht zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt. Alle Übersetzungs- und sonstigen Dienstleistungen müssen manuell geleistet werden. Es dürfen keine maschinell erstellten Übersetzungen geliefert werden.

(2) tolingo wird zur Qualitätswahrung eine Prüfung der vom Vendoren eingereichten Texte bzw. Dateien durchführen. Der Vendor hat keinen Anspruch auf Überprüfung der von ihm eingereichten Texte bzw. Dateien.

(3) Der Vendor ist verantwortlich für die Qualität der Dienstleistung und Einhaltung der vereinbarten Fristen.

(4) Es liegt im Ermessen von tolingo, übersetzte, korrigierte oder lektorierte Texte sowie anderweitig bearbeitete Dateien, die der Vendor geliefert hat, ohne Angaben von Gründen zu ändern. Wenn tolingo Änderungen an Texten vornimmt, haftet der Vendor nicht für die Richtigkeit der veränderten Textsegmente.

(5) Die für die Erbringung einer Dienstleistung vorgesehene Bearbeitungszeit ist auftragsabhängig. Wird die Übersetzung, das Korrektorat, das Lektorat oder die anderweitig bearbeitete Datei nicht innerhalb der vereinbarten Zeit abgeliefert, setzt tolingo dem Vendoren eine angemessene Nachfrist zur Lieferung der Dienstleistung. Hält der Vendor diese Frist nicht ein, ist tolingo berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz geltend zu machen. Einen Anspruch auf Auszahlung der Vergütung hat der Vendor in diesem Fall nicht. tolingo ist des Weiteren berechtigt, dem Vendoren den Zugang zu den Diensten von tolingo zu entziehen.

§4 Beschwerderecht

(1) Sollte der Vendor im Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag Diskrepanzen feststellen, ist er verpflichtet, tolingo darüber umgehend in Kenntnis zu setzen. Dies kann z.B. den Umfang eines Auftrags sowie die Qualität und weitere Bedingungen betreffen, welche die Fähigkeit des Vendoren beeinflussen, einen Auftrag zur Kundenzufriedenheit auszuführen.

(2) Der Kunde ist entsprechend den Verkaufs- und Lieferbedingungen berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der übersetzten Dokumente Beschwerde einzulegen.

(3) Sollte sich herausstellen, dass die Beschwerde des Kunden berechtigt ist, ist der Vendor in erster Instanz dazu verpflichtet, die Übersetzung kostenfrei zu berichtigen. Darüber hinaus trägt der Vendor hierfür die Kosten bis zum Wert des entsprechenden Honorars für die bemängelte Übersetzung.

§5 Rechteeinräumung und Vertraulichkeit

(1) Mit Übersendung des Textes bzw. der bearbeiteten Datei räumt der Vendor tolingo das ausschließliche Recht ein, die Dienstleistungen in zeitlicher und räumlicher Hinsicht uneingeschränkt zu nutzen und/oder zu verwerten.

(2) Hierunter fällt insbesondere die Berechtigung, die übermittelten Übersetzungsleistungen vollständig oder in Teilen zu speichern, zu ändern oder zu bearbeiten, zu vervielfältigen, öffentlich wiederzugeben oder auf sonstige Weise zu verwerten.

(3) tolingo ist ebenso berechtigt, die vorstehenden Berechtigungen Dritten einzuräumen und/oder zu übertragen.

(4) Der Vendor verzichtet auf sein Recht, als Urheber bezeichnet und/oder genannt zu werden.

(5) Informationen, die der Vendor im Zusammenhang mit einer Dienstleistung von einem Kunden oder tolingo erhält, sind streng vertraulich zu behandeln. Dokumente, Referenztexte und Informationen dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung von tolingo zu keinem Zeitpunkt weitergegeben werden. Verstöße gegen diese Richtlinien führen zum sofortigen Ausschluss von tolingo und möglicherweise auch zu rechtlichen Verfahren.

§6 Wettbewerbsverbotsklausel

Um eine professionelle Beziehung zu wahren, ist es den Auftragnehmern untersagt, Kontakt zu Kunden von tolingo aufzunehmen.

§7 Rechtsverletzungen und Rechte Dritter

Der Vendor stellt tolingo von allen Ansprüchen Dritter und/oder sonstigen Nachteilen frei, die aus der Lieferung der Übersetzungsleistungen herrühren können. Hierunter fallen insbesondere eine Inanspruchnahme wegen des Inhaltes der Übersetzungsleistungen (übler Nachrede, Beleidigung, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, etc.) und/oder sonstigen Schutzrechten Dritter (wie z.B. Urheberrechte, Namens- und Markenrechte).

§8 Vergütung, Zahlung und Gewährleistungsrechte

(1) Der Vendor erhält für übersetzte, korrigierte oder lektorierte Texte bzw. anderweitig bearbeitete Dateien von tolingo eine Vergütung. Die Vergütung berechnet sich aus der Wortanzahl des Textes, der Sprachkombination, der Schwierigkeitsstufe und der Fachkategorie. Nach Absprache können auch Seiten- oder Stundenanzahl für die Berechnung der Vergütung verwendet werden. Die sich daraus ergebende Vergütung ist vor Auftragsannahme für den Vendors ersichtlich.

(2) Die Vergütung für abgeschlossene Dienstleistungen wird im Benutzerkonto des Vendoren gutgeschrieben.

(3) Am Ende jedes Kalendermonats wird eine Gutschrift im PDF-Format generiert, auf die im Vendorenkonto zugegriffen werden kann. Diese Gutschrift gilt als Rechnungslegung durch den Vendor. Sofern der Vendor hierzu verpflichtet ist, ist auf der Rechnung die jeweils gültige Umsatzsteuer auszuweisen. Der Vendor ist bis zum Beginn eines jeden Kalenderjahres verpflichtet, tolingo mitzuteilen, ob seine Umsätze der Umsatzsteuer unterliegen.

(4) Der gesamte Verdienst wird am 15. des Folgemonats auf das im Vendorenkonto hinterlegte Bank-, PayPal oder Skrill-Konto transferiert. Fällt der 15. auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag in der Bundesrepublik Deutschland, erfolgt die Auszahlung innerhalb der nächsten zwei Werktage.

(5) tolingo ist berechtigt, die Auszahlung auf einen anderen Tag zu verschieben, spätestens jedoch auf das Ende des Folgemonats. Das Guthaben auf dem Vendorenkonto wird nicht verzinst.

(6) Bezahlungen können per PayPal, Skrill oder Banküberweisung durchgeführt werden. Für sämtliche Auszahlungen erhebt tolingo eine Bearbeitungsgebühr von 0,5% des Zahlungsbetrages, maximal jedoch 3,00 EUR. Der Vendor kommt für die Transaktionsgebühren auf, die von PayPal und Skrill abgezogen werden.

(7) Der Vendor muss seine Zahlungsinformationen in sein Benutzerkonto eingeben, damit die Auszahlung durchgeführt werden kann. Der Vendor ist für die Richtigkeit der Zahlungsinformationen verantwortlich. Anderenfalls kann sich die Auszahlung verzögern. Änderungen von Zahlungsinformationen können nur bis zum 28. des Monats für die nächste Zahlung am 15. des Folgemonats berücksichtigt werden.

(8) tolingo weist ausdrücklich darauf hin, dass Auszahlungen als Einkünfte steuerpflichtig und entsprechend steuerlich von dem Vendoren gegenüber seinem Finanzamt anzugeben sind.

(9) Stellt sich nach Lieferung heraus, dass die übersetzten, korrigierten oder lektorierten Texte bzw. anderweitig bearbeiteten Dateien mit nicht nur unwesentlichen Mängeln behaftet sind, ist tolingo berechtigt, die Vergütung entsprechend zu mindern und/oder, soweit tolingo von seinen Auftraggebern berechtigt in Anspruch genommen wird, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Es steht im Ermessen von tolingo, inwieweit Abzüge vom Guthaben auf dem Vendorenkonto gemacht werden. Die Geltendmachung von anderweitigen Ansprüchen und/oder Rechten bleibt unberührt.

(10) Wird ein erteilter Auftrag vom Kunden gekündigt und der Vendor hat zum Zeitpunkt der Kündigung bereits mit der Bearbeitung begonnen, erhält der Vendor eine anteilige Vergütung nach dem Grad der jeweiligen Fertigstellung.

§9 Haftung

(1) tolingo haftet bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit uneingeschränkt. Bei Unmöglichkeit und Verzug sowie bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten) haftet tolingo auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Bei Kardinalpflichten handelt es sich um solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Typische, vorhersehbare Schäden sind solche, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen oder gesetzlichen Norm unterfallen. Im Übrigen haftet tolingo bei leichter Fahrlässigkeit nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe und Erfüllungsgehilfen von tolingo.

(2) tolingo übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit der von Dritten über tolingo zur Verfügung gestellten Daten. tolingo haftet auch nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragsübermittlung bzw. -erteilung oder durch fehlerhafte Dateneinspeisung entstehen. Dies gilt insbesondere in Fällen, in denen sich Dritte unberechtigten Zugriff zu den Diensten von tolingo verschafft und Störungen des Betriebes, gleich welcher Art und/oder gleich welchen Inhalts, verursacht haben.

§10 Datensicherung

(1) tolingo führt in regelmäßigen Abständen Datensicherungen der im jeweiligen Kundenkonto bei tolingo gespeicherten Daten durch. Im Falle eines Datenverlustes wird sich tolingo bemühen, den Datenverlust umgehend zu beheben. Dies betrifft tolingos Haftung gemäß Abschnitt 9 der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen.

(2) Der Vendor hat im Hinblick auf seine Dienstleistungen selbst für Datensicherung Sorge zu tragen.

§11 Nebenabreden und Änderungen der AGB

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Brief, Fax, E-Mail), wobei auch diese Bestimmung beabsichtigt nur schriftlich abbedungen werden kann. Anderweitige AGB haben keine Geltung.

(2) tolingo ist berechtigt, seine AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Der Vendor wird hierüber in Textform per Brief, Fax oder E-Mail und durch die Aktualisierung der AGB auf den Internetseiten von tolingo in Kenntnis gesetzt. Sofern der Vendor nicht innerhalb einer Frist von 10 Werktagen schriftlich widerspricht, wird sein Verhalten als Zustimmung zu den neuen AGB gewertet.

§12 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des deutschen Internationalen Privatrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit rechtlich zulässig, Hamburg.

(3) Übertragungen von Rechten und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von tolingo.

(4) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, werden hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt. Selbiges gilt für Regelungslücken.